## Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Reitstall als steuerpflichtiges Gewerbe?

Autor	Beitrag
Petra Rodat 14.09.2020 13:47	<ul> <li>:moin:</li> <li>Ich habe hier die Prüfung eines Reitstalles auf dem Tisch. Die Gemeinde möchte gern, dass der Betreiber ein Gewerbe anmeldet, da sie die Gewerbesteuereinnahmen daraus haben möchte.</li> <li>Ich frage mich aber, ob der Reitstall überhaupt ein Gewerbe ausübt. Fällt die Vermietung von Boxen und die Bereitstellung einer Reithalle oder Longierecke nicht unter den Begriff Vermietung und Verpachtung eigenen Vermögens?</li> <li>Es werden auch Dienstleistungen angeboten wie Füttern und Säuberung der Boxen. Muss ich das beides trennen? Boxen vermieten ist ok, alles andere ist gewerblich?</li> <li>So einen Fall hatte ich noch nicht und bin ziemlich ratlos. Wie kann ich die Unterlagen des Betreibers so prüfen, dass ich sicher sein kann, ob er gewerblich tätig ist oder nicht?</li> </ul>
	Wer kann mir da einen Rat geben? ?(
Stadtverwaltung Frankenthal 14.09.2020 15:27	@Rodat: maßgeblich ist nicht, ob die Gemeinde Einnahmen aus der Tätigkeit erzielen will, sondern ob es sich um ein Gewerbe im Sinne der GewO handelt für mich geht die von genannte Tätigkeit über "Verwaltung eigenen Vermögens" hinaus, da der Reitstallbesitzer meist des Öfteren wechselnde Kundschaft hat und auch Beiwerk (wie Füttern, Misten etc.) angeboten wird also für mich wäre es ein Gewerbe im Sinne der GewO

Autor	Beitrag
Maliklaus 15.09.2020 09:51	Hallo,
	im Bereich der Pferdepension muss man zwei Sachverhalte unterscheiden:
	Der Landwirt, der weiterhin Landwirtschaft betreibt und die Futtermittel, Stroh, Heu für die Pferde überwiegend selbst erzeugt. In einem nicht mehr genutzten Stahl werden jetzt Pferde untergestellt und Boxen vermietet. Die Landwirtschaft steht weiter im Vordergrund.
	Hier bliebt es bei der Urproduktion und ist von der Gewerbeordnung ausgenommen.
	2. Der Landwirt oder ein anderer Hofbesitzer der die Stallungen zur Pferdepension umgebaut oder neu gebaut hat. Es wird keine Landwirtschaft mehr betrieben und die Futter- und Einstreumittel für die Pferde werden gekauft.
	Hier kann nicht mehr von Urproduktion gesprochen werden, sondern von einer gewerblichen Tierpension.
	Zu beachten:
	Erlaubnis nach §11 TierSchG für die Vermittlung, Haltung, Pflege und Unterbringung von Tieren Genehmigung nach dem TierSchG § 11 Abs. 1 Nr. 2 (tierheimähnliche Einrichtungen)
	Baurechtliche Fragen, wie z.B. Umnutzung eines bisherigen landwirtschaftlichen Betriebes.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH